

Versetzung in die „Studienstufe“ nach Klassenstufe 10 in allen DFG-Klassen

Während zwischen den Klassenstufen 7 und 10 des Gymnasiums alle Schüler*innen automatisch in die nächste Klassenstufe aufrücken, **ändert sich das in der 10. Klasse in allen DFG-Klassen.**

Für den Übergang in die 11. Klasse des Gymnasiums („Studienstufe“) müssen bei der Versetzung bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Die in der Klassenstufe 10 erreichten Ganzjahresnoten entscheiden über die Versetzung in Klassenstufe 11.

Bereits am Ende der Klassenstufe 9 wird deshalb auf dem Ganzjahreszeugnis vermerkt, ob die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich nach Klassenstufe 11 in die gymnasiale Oberstufe übergehen wird.

Wenn der Übergang gefährdet ist, wird frühzeitig über die verschiedenen Alternativen zu einer Versetzung in die Oberstufe an unserer Schule beraten.

Es wird dann im zweiten Halbjahr der 10. Klasse eine Prüfung absolviert, die zum Mittleren Schulabschluss (MSA) führt.

Wenn die Noten für eine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausreichen, ist damit auch ohne Prüfung der Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses (MSA) verbunden.

Die Schüler*innen werden in die „Studienstufe“ versetzt, wenn

- **in allen Fächer mindestens die Note Vier erreichen wurde**
- **wenn schlechtere Noten ausgeglichen werden können.**

Ausgeglichen werden können

- **maximal zwei Fünfen in allen Fächern**
- **maximal eine Fünf in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch.**